



18. Juni 2019

Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb)

Ergebnisbericht der Vernehmlassung

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Vernehmlassungsverfahren.....	3
2.1	Eckwerte der Vernehmlassungsvorlage	3
2.2	Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens.....	4
2.3	Ereignisse während des Vernehmlassungsverfahrens	4
3.	Ergebnisse der Vernehmlassung	5
3.1	Gesamtbeurteilung.....	5
3.1.1	Übersicht.....	5
3.1.2	Kantone	5
3.1.3	Politische Parteien.....	8
3.1.4	Organisationen.....	9
3.1.5	Privatpersonen	12
3.2	Auswertung Fragebogen	13
3.3	Auswertung der artikelweisen Detailerörterungen	16
	Anhang / Annexe / Allegato	19

1. Ausgangslage

Die elektronische Stimmabgabe in der Schweiz befindet sich seit 2004 in einer Versuchsphase. E-Voting gehört zu den Schwerpunktprojekten im Schweizer E-Government Bereich. Bund und Kantone arbeiten dabei eng zusammen. Sie haben sich gemeinsam darauf verständigt, die elektronische Stimmabgabe zu fördern und auszudehnen.

Seit 2004 haben insgesamt 15 Kantone in mittlerweile über 300 erfolgreichen Versuchen einem Teil ihrer Stimmberechtigten die elektronische Stimmabgabe ermöglicht. Zurzeit wird E-Voting in zehn Kantonen angeboten. In fünf Kantonen (FR, BS, SG, NE und GE) werden sowohl Auslandschweizer Stimmberechtigte wie auch inländische Stimmberechtigte zu den Versuchen zugelassen, während in den weiteren Kantonen (BE, LU, AG, TG und VD) einzig die im Ausland wohnhaften Stimmberechtigten elektronisch abstimmen können. In weiteren Kantonen bestehen konkrete Pläne, E-Voting einzuführen.

Den Kantonen stehen gegenwärtig zwei Systeme für die elektronische Stimmabgabe zur Verfügung: das System des Kantons Genf sowie jenes der Schweizerischen Post. Im November 2018 hat der Kanton Genf entschieden, sein System nicht mehr weiterzuentwickeln und ab 2020 kein eigenes System mehr zu betreiben. Die Schweizerische Post hat ein System mit vollständiger Verifizierbarkeit entwickelt. Der Quellcode dieser Software inkl. der zugehörigen Dokumentation wurde gegenüber der Öffentlichkeit offengelegt. Ausserdem unterstand das System vom 25. Februar bis am 24. März 2019 einem öffentlichen Intrusionstest.

Am 19. Dezember 2018 wurde das Vernehmlassungsverfahren für die Überführung des elektronischen Stimmkanals in den ordentlichen Betrieb eröffnet. Die in der Vernehmlassung unterbreitete Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR, SR 161.1) sieht die Beendigung der Versuchsphase und die Verankerung der elektronischen Stimmabgabe als dritter Stimmkanal vor.

2. Vernehmlassungsverfahren

2.1 Eckwerte der Vernehmlassungsvorlage

Die Revisionsvorlage will eine breite Gesetzesgrundlage für die elektronische Stimmabgabe schaffen. Sie verankert die wichtigsten Grundsätze für ein vertrauenswürdiges elektronisches Stimmverfahren, die heute auf Stufe Verordnung geregelt sind, formell-gesetzlich. Der Entwurf sieht entsprechend vor, die folgenden Aspekte der elektronischen Stimmabgabe auf Stufe des BPR zu regeln:

- Die vollständige Verifizierbarkeit des elektronischen Wahl- und Abstimmungsprozesses unter Wahrung des Stimmgeheimnisses
- Die Transparenz des Systems für die elektronische Stimmabgabe und der betrieblichen Abläufe (insb. Offenlegung des Quellcodes)
- Die Zertifizierung des Systems für die elektronische Stimmabgabe und des Betriebs
- Die Pflicht der Kantone, die mit der elektronischen Stimmabgabe zusammenhängenden Risiken laufend zu beurteilen
- Die barrierefreie Ausgestaltung des Stimmabgabeverfahrens

Ausserdem soll die elektronische Stimmabgabe nach wie vor einer Bewilligung des Bundesrates bedürfen. Die Kantone werden dabei aber administrativ entlastet.

2.2 Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens

Das Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des BPR betreffend die Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb wurde vom Bundesrat am 19. Dezember 2018 eröffnet und dauerte bis am 30. April 2019. Zur Teilnahme eingeladen wurden die Kantone, die Konferenz der Kantonsregierungen, die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft sowie weitere interessierte Kreise.

	Angeschrieben	Eingegangen	Verzicht ¹
Kantone			
<i>Kantone</i>	26	26	0
<i>KdK</i>	1	1	0
Politische Parteien			
<i>In der Bundesversammlung vertreten</i>	13	8	0
<i>Weitere Parteien</i>	0	2	0
Organisationen			
<i>Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete</i>	3	2	0
<i>Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft</i>	8	1	1
<i>Weitere interessierte Kreise</i>	46	22	1
Privatpersonen	0	5	0
Total	97	67	2

Die eingereichten Stellungnahmen wurden am 10. Mai 2019 veröffentlicht.²

2.3 Ereignisse während des Vernehmlassungsverfahrens

Im Quellcode des künftigen Post-Systems, der im Februar 2019 offengelegt wurde, wurden zwei erhebliche Mängel entdeckt. Ein weiterer Mangel betrifft auch die individuelle Verifizierbarkeit und damit das bisher eingesetzte System der Post. Dieses stand für die Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 daher nicht zur Verfügung. Es liegen aber keine Hinweise vor, dass dieser Mangel bei bisherigen Abstimmungen zur Verfälschung von Stimmen geführt hat. Nicht betroffen von diesem Mangel ist das E-Voting-System des Kantons Genf, für das sechs Kantone (AG, BE, GE, LU, SG, VD) die Zulassung für den Urnengang vom 19. Mai 2019 erhalten haben.

Die Transparenzmassnahmen (Offenlegung Quellcode, Intrusionstest) haben dazu geführt, dass wichtige Erkenntnisse gewonnen und Schwachstellen aufgedeckt wurden. Die Bundeskanzlei hat deshalb am 29. März 2019 angekündigt, eine Standortbestimmung vorzunehmen. Diese wird den Ergebnissen des Tests ebenso Rechnung tragen wie den Mängeln, die Forschende anhand der Dokumentation und des Quellcodes festgestellt haben. Im Rahmen dieser Standortbestimmung werden auch die Zulassungs- und Zertifizierungsprozesse für E-Voting-Systeme überprüft.

¹ Ausdrücklich auf eine Stellungnahme verzichtet haben der Schweizerische Arbeitgeberverband und der Schweizerische Nationalfonds.

² Abrufbar unter www.admin.ch > Bundesrecht > Vernehmlassungen > abgeschlossene Vernehmlassungen > 2018 > BK

3. Ergebnisse der Vernehmlassung

3.1 Gesamtbeurteilung

3.1.1 Übersicht

Die eingegangenen Vernehmlassungsantworten enthalten grösstenteils sowohl eine Stellungnahme zur Einführung von E-Voting im Allgemeinen als auch zur konkret unterbreiteten Vorlage betreffend die Überführung in den ordentlichen Betrieb. Die eingegangenen Stellungnahmen lassen sich wie folgt kategorisieren:

	Unterstützung der Vorlage	Unterstützung E-Voting, Ablehnung Vorlage	Ablehnung der Vorlage	Keine Gesamtbeurteilung
Kantone	20 <i>KdK, AI, AG, AR, BE, BL, BS, FR, GL, GR, JU, LU, NE, OW, SH, TG, TI, UR, ZG, ZH</i>	4 <i>GE, SG, SO, VS</i>	3 <i>NW, SZ, VD</i>	0
Parteien	0	7 <i>BDP, CVP, EVP, FDP, glp, Grüne, SP</i>	3 <i>SVP, AL Bern, Piratenpartei</i>	0
Organisationen	15 <i>SSV, Gemeindeverband, AGILE.ch, Inclusion Handicap, SBV, SGB-FSS, SZBLIND, Cerebral, ASO, Arcantel SA, Centre Patronal, eGov Innovation Center, FER, Post, SFTI</i>	4 <i>economiesuisse, ICTswitzerland, Swico, Procvivis</i>	5 <i>privatim, CCC, Digitale Gesellschaft, grundrechte.ch, Initiativkomitee Moratorium</i>	1 <i>DSJ</i>
Privatpersonen	2	0	1	2
Total	37	15	12	3

3.1.2 Kantone

Unterstützende Haltungen zur Vernehmlassungsvorlage

Die KdK sowie die Mehrheit der Kantone (AI, AG, AR, BE, BL, BS, FR, GL, GR, JU, LU, NE, OW, SH, TG, TI, UR, ZG, ZH) befürworten die Einführung von E-Voting in der Schweiz und unterstützen die Vernehmlassungsvorlage grundsätzlich. Auch die Kantone GE, SG, SO und VS unterstützen die Einführung von E-Voting im Grundsatz, bringen aber elementare Vorbehalte bezüglich der unterbreiteten Vorlage an.

Die Kantone AG, AR, BL, BS, FR, GL, GR, NE, SG, SH, UR und ZH weisen darauf hin, dass sich E-Voting im Versuchsbetrieb bewährt hat und die rund 300 bisherigen Versuche störungsfrei abgelaufen sind. Die Kantone halten fest, dass es für sie von grosser Bedeutung ist, dass E-Voting nach einer langen und erfolgreichen Versuchsphase als ordentlicher und gleichwertiger dritter Stimmkanal etabliert wird. Dies bietet den Kantonen die notwendige Rechts- und Planungssicherheit bei der Schaffung kantonaler Rechtsgrundlagen und bei der Umsetzung der kantonalen Einführungs- und Ausdehnungsprojekte. Auch die KdK und die Kantone TG, TI und ZG teilen diese Auffassung im Ergebnis. Insgesamt wird der Handlungsspielraum begrüsst, der den Kantonen mit der Einführung von E-Voting gewährleistet werden soll (KdK, AI, AR, BE, JU, OW, SG, SO, TG, UR, ZG, ZH).

Die KdK und die Kantone AG, BL, BS, FR, GL, GR, NE, SG, SH, TG, UR und ZH heben hervor, dass es sich bei E-Voting um einen zukunftsweisenden Stimmkanal handelt. E-Voting entspreche einem

nachgewiesenen Bedürfnis in der Bevölkerung und die genannten Kantone wollen, dass die Schweizer Stimmberechtigten vermehrt die Möglichkeit haben, ihre politischen Rechte unkompliziert und digital wahrzunehmen. Die Kantone AG, BL, BS, FR, GL, GR, NE, SG, SH und UR sehen mit E-Voting einen beträchtlichen Vorteil in der Vermeidung der ungültigen Stimmabgabe. Der Kanton AG erwähnt hier spezifisch den Vorteil von E-Voting in der Verbesserung der Wahl- und Abstimmungsprozesse sowie die Verhinderung von formalen Fehlern wie unleserliche Antworten, fehlende Unterschriften, falsch ausgefüllte Formulare oder ungültige Listen. Die Überführung von E-Voting in den ordentlichen Betrieb verankert gemäss der Einschätzung der Kantone AG, BL, BS, FR, GL, GR, NE, SG, SH und UR ein zentrales Element der Digitalisierung der politischen Rechte auf formell-gesetzlicher Ebene.

E-Voting ist Teil der gemeinsamen Leitlinien von Bund, Kantonen und Gemeinden bzw. der kantonalen Strategien, wonach die digitale Verwaltung gefördert wird, um dem Bedürfnis der Bevölkerung gerecht zu werden (KdK, LU, OW, SG, TG, ZG, ZH).

Die Kantone sind sich einig, dass es sich bei der Ausübung politischer Rechte um einen sensiblen Bereich handelt und dass das Vertrauen in die Stimmkanäle als Grundlage der Demokratie zentral ist. Die KdK und die Kantone BE, BS, FR, GE, GL, GR, LU, NE, OW, SG, SH, SO, TG, TI, ZG und ZH betonen deshalb die Wichtigkeit von Sicherheit beim Einsatz von E-Voting. Die Wahrung des Stimmgeheimnisses muss bei einer gleichzeitigen, vollständigen Nachvollziehbarkeit der Stimmabgabe garantiert sein und Manipulationen müssen so weit als möglich verhindert oder zumindest festgestellt werden können. Die KdK und die Kantone AG, BS, GE, GL, GR, OW, SG, TG, ZG und ZH erwähnen ferner die Wichtigkeit von Transparenz, unter anderem werden Transparenzmassnahmen wie die Offenlegung des Quellcodes und die Durchführung von öffentlichen Intrusionstests begrüsst.

Die bundesrechtlichen Sicherheitsanforderungen werden von der KdK und den Kantonen SG, TG und ZH als genügend streng eingeschätzt und haben sich gemäss den Kantonen BS, FR, GL, GR, SG, SH, TG, UR und ZH bereits im Versuchsbetrieb bewährt. Ausserdem hält die KdK fest, dass die stete Weiterentwicklung von E-Voting höchste Sicherheitsstandards gewährleistet und zu sicherheitstechnischem Know-how bei den Systembetreibern, Bund und Kantonen führt. Die Kantone SG, TG und ZH schliessen sich der Stellungnahme der KdK an. Bei der Einführung von E-Voting soll weiterhin der Grundsatz «Sicherheit vor Tempo» gelten (GL, SG, OW).

Viele Kantone nehmen in ihren Stellungnahmen Bezug auf die jüngsten Ereignisse, welche insbesondere die Entdeckung von erheblichen Mängeln am künftigen und in einem Fall auch am heutigen Post-System aufgrund der Offenlegung des Quellcodes umfassen. Die Kantone BS, GL, GR, NE, SG, SH, TI und ZH unterstützen die Überführung in den ordentlichen Betrieb auch angesichts der entdeckten Mängel beim Post-System, erwähnen aber die Wichtigkeit des aktuellen Handlungsbedarfs. Demnach ist den Kantonen wichtig, dass die entdeckten Mängel behoben sowie die Zertifizierungs- und Bewilligungsprozesse überprüft werden.

Die Kantone AR, BL, BS, FR, GL, GR, NE, SG, SH, UR und ZH halten fest, dass der aktuelle Versuchsbetrieb zu den bestehenden Konditionen aufrechterhalten werden sollte, wenn sich für die Überführung in den ordentlichen Betrieb keine breite politische Akzeptanz auf Bundesebene finden sollte. Andernfalls wären die Kantone in ihrer erfolgreichen Arbeit behindert, die Umsetzung der kantonalen, demokratisch legitimierten Aufträge zur Ausdehnung von E-Voting würden vereitelt und bereits getätigte Investitionen gingen verloren. Aus denselben Gründen soll auch nach Ansicht des Kantons SO am heutigen Versuchsbetrieb festgehalten werden.

Der Kanton BE fordert im Übrigen eine Beteiligung des Bundes an den Kosten für den Betrieb und die Weiterentwicklung von E-Voting, welche heute von den Kantonen getragen werden.

Grundsätzlich unterstützende Haltungen zu E-Voting, aber Ablehnung der Vernehmlassungsvorlage

Zusätzlich zu den oben dargestellten unterstützenden Haltungen zu E-Voting im Grundsatz bringen die Kantone GE, SG, SO und VS die folgenden Vorbehalte zur unterbreiteten Vernehmlassungsvorlage an.

Der Kanton SO hält fest, dass er die Schaffung eines klaren rechtlichen Rahmens grundsätzlich begrüsst, der Zeitpunkt zur Überführung in den ordentlichen Betrieb aber ungünstig ist. Bevor das Geschäft weiterbearbeitet werden kann, ist nach Ansicht des Kantons SO zwingend eine Standortbestimmung des Bundes nötig und die technischen Unsicherheiten und offenen Fragen müssen geklärt werden, bevor die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Das weitere Vorgehen soll ohne Zeitdruck unter Einbezug aller Akteure festgelegt werden und anschliessend eine erneute Vernehmlassung durchgeführt werden.

Der Kanton SG regt im Zusammenhang mit den jüngsten Erkenntnissen aus der Offenlegung des Quellcodes des Post-Systems an, dass die Überführung in den ordentlichen Betrieb zurückgestellt werden sollte, bis in verschiedenen Kantonen ein stabiler Pilotbetrieb mit einem vollständig verifizierbaren System etabliert werden konnte. Ein stabiler Versuchsbetrieb ist eine wesentliche Voraussetzung für das Vertrauen der Bevölkerung und schafft die Grundlage für eine schrittweise Ausbreitung von E-Voting. Daher sollte der Versuchsbetrieb weitergeführt und die Entwicklung eines vollständig verifizierbaren Systems konsequent weiterverfolgt werden. Ausserdem bringt der Kanton SG den Vorschlag ein, ob durch eine gewisse Fixierung auf ein beschränktes Elektorat, unabhängig vom eingesetzten System, ein zusätzliches Sicherheitselement zur Vertrauensbildung vorgesehen werden könnte. Dies würde den rechtlichen Grundlagen des Kantons SG entsprechen, welche vorsehen, dass E-Voting vorerst nur 30 Prozent des Elektorats angeboten werden kann und eine Ausdehnung der Zustimmung des Kantonsrates bedarf.

Die Kantone GE und VS unterstützen die Einführung von E-Voting im Grundsatz, bringen jedoch Vorbehalte zum Eigentum an den E-Voting-Systemen an. Beide Kantone sind der Ansicht, dass die E-Voting-Systeme (zumindest teilweise) in öffentlicher Hand sein sollten. Nach Auffassung des Kantons GE müsste der Bund ein System zur Verfügung stellen. Auf jeden Fall sei fragwürdig, ob im Bereich der grundlegenden demokratischen Rechte private – und insbesondere ausländische – Anbieter zugelassen werden sollten. Der Kanton VS kritisiert namentlich die zukünftige Situation, in der die Post als einzige Systemanbieterin eine Monopolstellung innehat. Der Bund solle die Verantwortung und die technische und finanzielle Führung für die Entwicklung und Einführung von E-Voting übernehmen.

Grundsätzlich ablehnende Haltungen

Die Kantone NW, SZ und VD lehnen die unterbreitete Vernehmlassungsvorlage grundsätzlich ab.

Die Kantone halten fest, dass das Vertrauen in die Stimmkanäle für das Funktionieren einer Demokratie zentral ist. Ein elektronischer Stimmkanal müsste deshalb absolute Sicherheit bieten und Manipulationen ausgeschlossen werden können. Diese Voraussetzungen sind nach Ansicht der Kantone NW, SZ und VD nicht gegeben und sie lehnen die Vernehmlassungsvorlage ab. Für den Kanton SZ bringt E-Voting ein erhöhtes Manipulationsrisiko, eine höhere Gefahr für Wiederholungen von Wahlen und Abstimmungen sowie weniger Nachvollziehbarkeit mit sich. Dieses Risiko ist aus Sicht des Kantons SZ inakzeptabel, dies insbesondere, weil SZ angesichts der gut funktionierenden brieflichen Stimmabgabe keinen Handlungsbedarf und Mehrwert durch die Einführung von E-Voting erkennt. Der Kanton VD hält fest, dass die Digitalisierung der demokratischen Rechte ein sehr heikles Thema ist, vor allem betreffend Sicherheit und Datenschutz. Die in der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagenen Massnahmen würden nicht ausreichen, um die notwendige Transparenz und Sicherheit zu gewährleisten.

Die Kantone SZ und VD äussern sich ausserdem kritisch zum Eigentum an den E-Voting-Systemen. So lehnt der Kanton VD die Vernehmlassungsvorlage ab, da diese eine Auslagerung von hoheitlichen Zuständigkeiten an private Dritte zulässt. Seines Erachtens müssen die E-Voting-Systeme in öffentlicher Hand sein. Die zukünftige Monopolstellung der Post, deren System durch ein ausländisches Unternehmen entwickelt wird, betrachten die Kantone SZ und VD als kritisch. Die Förderung einer Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Systemanbietern würde Vorteile für die Sicherheit und Qualität des Systems sowie die Preisgestaltung bringen. Auch nach Ansicht des Kantons NW soll die Vorlage erst wieder an die Hand genommen werden, wenn zwei unabhängige Systeme verfügbar sind.

Die Kantone NW, SZ und VD nehmen ferner Bezug auf die aktuelle Situation und die jüngsten Ereignisse. Insbesondere der Kanton VD schätzt den Zeitpunkt für die Überführung in den ordentlichen Betrieb als ungünstig ein. Die Rahmenbedingungen haben sich aufgrund der jüngsten Ereignisse und der politisch kritischen Situation stark verändert. In Anbetracht dieser Unsicherheiten stellt der Kanton VD fest, dass die Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich ist und der Bund von einer gesetzlichen Regelung absehen soll.

3.1.3 Politische Parteien

Grundsätzlich unterstützende Haltungen zu E-Voting, aber Ablehnung der Vernehmlassungsvorlage

Die Parteien BDP, CVP, EVP, FDP, glp, Grüne und SP unterstützen die Einführung von E-Voting im Grundsatz, lehnen die Vernehmlassungsvorlage aber ab.

Die Parteien BDP, CVP, EVP, glp und Grüne heben die Wichtigkeit der Digitalisierung, darunter auch von Behördenleistungen, hervor. Die Einführung von E-Voting entspricht einem Bedürfnis der Bevölkerung (CVP, Grüne) und bringt vor allem für Auslandschweizerinnen und -schweizer (CVP, FDP, glp, Grüne, SP) sowie für Menschen mit Behinderungen (FDP, SP) grosse Vorteile.

Die Parteien CVP, EVP, glp, Grüne und SP sind sich einig, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Stimmkanäle und in die Ergebnisse von Wahlen und Abstimmungen für unsere Demokratie zentral ist. Aus diesem Grund betonen alle der genannten Parteien die Wichtigkeit der Sicherheit von E-Voting-Systemen. An den elektronischen Stimmkanal müssen demnach hohe Sicherheitsanforderungen gestellt werden, welche vor einer flächendeckenden Einführung von E-Voting erfüllt sein müssen. In diesem Zusammenhang erwähnen die Parteien insbesondere das erhöhte Manipulationsrisiko bei elektronischen Wahl- und Abstimmungssystemen, die Wichtigkeit (aber auch Komplexität) der Wahrung des Stimmgeheimnisses bei gleichzeitiger Nachvollziehbarkeit sowie die Wichtigkeit von Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

Die Parteien BDP, CVP, EVP, FDP, glp, Grüne und SP halten mit Verweis auf die Entdeckung der Mängel am Post-System fest, dass die Anforderungen an die Sicherheit eines E-Voting-Systems heute nicht erfüllt sind, und dass sie die Vernehmlassungsvorlage aus diesem Grund zum heutigen Zeitpunkt nicht unterstützen. Bevor E-Voting in den ordentlichen Betrieb überführt werden kann, müssen die entdeckten Mängel behoben und die offenen Sicherheitsfragen geklärt werden (BDP, CVP, FDP). Die CVP und die Grünen fordern eine weitere Entwicklung der E-Voting-Systeme mit Systemsicherheit als oberste Priorität. Erst wenn den Sicherheitsbedenken befriedigend begegnet werden kann, soll die Anwendung von E-Voting bzw. die Überführung in den ordentlichen Betrieb erneut geprüft werden (BDP, glp, Grüne).

Bis die Sicherheitsbedenken ausgeräumt sind, schlagen die BDP und die FDP die Weiterführung des heutigen Versuchsbetriebs vor. Für die Beteiligung der Auslandschweizerinnen und -schweizer an den Wahlen 2019 fordert die glp, dass die bereits bestehenden Lösungen verfügbar sind und die Grünen fordern die Einführung einer Übergangslösung. Die Risiken einer Weiterführung des Versuchsbetriebs bzw. Lösungen für Auslandschweizerinnen und -schweizer schätzen die FDP und die glp als vertretbar ein, da nur ein Teil der Stimmbevölkerung den Zugang zu E-Voting erhält.

Die Grünen und die SP fordern im Übrigen, dass das Anbieten von E-Voting-Systemen Sache des Staates sein muss und nicht an private Dritte ausgelagert werden darf. Auch die EVP hält fest, dass die Stimmabgabe als hoheitlicher Prozess weiterhin vom Staat betrieben werden soll.

Grundsätzlich ablehnende Haltungen

Die Parteien SVP, AL Bern und Piratenpartei lehnen E-Voting und die unterbreitete Vernehmlassungsvorlage im Grundsatz ab. Sie halten fest, dass das Vertrauen der Bevölkerung in den Stimmkanal und

das korrekte Zustandekommen der Wahl- und Abstimmungsergebnisse für das Funktionieren der Demokratie zentral ist. Bei der Einführung von E-Voting rechnen die SVP, AL Bern und Piratenpartei mit einem Vertrauensverlust und schätzen deshalb das Risiko für die Demokratie als hoch ein. Insbesondere äussern sie Sicherheitsbedenken, da Manipulationen nicht ausgeschlossen werden können und diese im Vergleich zu den bestehenden Stimmkanälen in grösserem Ausmass möglich sind. Nicht nur eine effektive Manipulation, sondern bereits der Verdacht auf eine Manipulation könne zu einem Vertrauensverlust führen (SVP, AL Bern).

Die SVP, AL Bern und Piratenpartei äussern sich ferner dahingehend, dass E-Voting aufgrund der Komplexität des Systems für Personen ohne besonderen technischen Sachverstand nicht nachvollziehbar ist. Die AL Bern führt zusätzlich aus, dass eine vollständige Verifizierbarkeit aus technischer Sicht nicht möglich ist und dass demnach nie abschliessend überprüft werden kann, ob ein E-Voting-System manipuliert worden ist.

Aus Sicht der SVP besteht grundsätzlich kein Handlungsbedarf zur Erweiterung der bestehenden Möglichkeiten zur Stimmabgabe und der Mehrwert von E-Voting steht ihrer Ansicht nach in keinem Verhältnis zum Risiko. SVP und AL Bern halten fest, dass E-Voting ihrer Ansicht nach zu hohen Kosten führt und die SVP und Piratenpartei fügen hinzu, dass E-Voting die Stimmbeteiligung nicht erhöht. Die AL Bern und die Piratenpartei erwähnen die momentan fehlende Konkurrenzsituation der Systemanbieter als problematisch.

Die Piratenpartei fordert eine sofortige Einstellung des heutigen Versuchsbetriebs und die Aufhebung der entsprechenden Verordnungen. Die Versuche sind ihrer Ansicht nach einzustellen bis die Systemanbieter offene und transparente E-Voting-Systeme vorzeigen können, die sich bereits ausserhalb des politischen Einsatzes bewährt haben.

Insgesamt hält die SVP fest, dass die Zeit für die Einführung von E-Voting nicht reif ist und dass die verfügbaren Systeme nicht praxistauglich sind. Ihrer Meinung nach kann das Projekt E-Voting erst weiterverfolgt werden, wenn die grundsätzlichen Zweifel an der Sicherheit sowie der mangelnden Nachvollziehbarkeit ausgeräumt sind und ein marktreifes System verfügbar ist. Die SVP schlägt vor, dass anstelle von E-Voting pragmatische und punktuelle Verbesserungen der brieflichen Stimmabgabe vorzuziehen sind. Dies namentlich um die Ausübung des Stimmrechts durch Auslandschweizerinnen und -schweizer zu erleichtern.

Sollte die Einführung von E-Voting trotzdem weiterverfolgt werden, fordert die SVP die Einhaltung verschiedener Mindeststandards betreffend Nachvollziehbarkeit und Korrektheit des Ergebnisses sowie die Einführung einer gesetzlichen Beschwerdemöglichkeit, mit der die Sicherheit eines E-Voting-Systems unabhängig eines spezifischen Urnengangs gerügt werden kann.

3.1.4 Organisationen

Unterstützende Haltungen zur Vernehmlassungsvorlage

Die Mehrheit der Mitgliederstädte des SSV sowie der Gemeindeverband unterstützen die unterbreitete Vorlage. Der Gemeindeverband hebt hervor, dass E-Voting einem zunehmenden Bedürfnis der Bevölkerung entspricht und in Zukunft ein strategischer Service in den digitalen Verwaltungsleistungen von Kanton und Gemeinden sein wird. Der Gemeindeverband begrüsst insbesondere den Handlungsspielraum, der den Kantonen und damit auch den Gemeinden bei der Einführung von E-Voting eingeräumt wird, sowie die hohen Sicherheitsanforderungen und Transparenzmassnahmen. Neben der generell positiven Einschätzung bestehen gemäss Gemeindeverband aufgrund der Entdeckung von Sicherheitsmängeln beim Post-System auch ganz konkrete Sicherheitsbedenken. Auch einige Mitgliedstädte des SSV lehnen die Vorlage wegen zu hoher Sicherheitsrisiken ab und mehrere betonen, dass vor einer Überführung in den ordentlichen Betrieb die Sicherheitsprobleme behoben werden müssen. Der Gemeindeverband sieht die Überprüfung der Zertifizierungsverfahren als zentral an und fordert, dass die

Erkenntnisse dieser Überprüfungen in die Überarbeitung der gesetzlichen Bestimmungen einfließen sollen. Der SSV begrüsst aus Effizienzgründen die Bestrebungen zur Dematerialisierung.

Die Organisationen zur Vertretung von Menschen mit Behinderungen AGILE.ch, Inclusion Handicap, SBV, SGB-FSS, SZBLIND und die Cerebral unterstützen die Einführung von E-Voting und die unterbreitete Vorlage im Grundsatz. Sie betonen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zur hindernisfreien Teilnahme am politischen Prozess garantiert werden muss und dass die heutigen Stimmkanäle dies nicht uneingeschränkt tun. Menschen mit Behinderungen sind oft auf die Unterstützung von Dritten angewiesen und können damit ihre politischen Rechte nicht selbstständig und unter Wahrung des Stimmgeheimnisses ausüben. E-Voting ist nach der Einschätzung der genannten Organisationen das beste Mittel, um einen hindernisfreien Zugang zu ermöglichen. Voraussetzung dafür ist, dass die Barrierefreiheit vollständig garantiert wird. Deshalb fordern sie, dass die gesetzliche Regelung zum hindernisfreien Zugang nicht als Möglichkeit, sondern als Verpflichtung formuliert wird und dass alle Unterlagen und Informationen zu Abstimmungen und Wahlen barrierefrei zugänglich sind. Ausserdem fordern einige der Organisationen, dass die bestehenden Hindernisse bei der brieflichen und persönlichen Stimmabgabe an der Urne abgebaut werden. Für die Cerebral muss der Sicherheit grösstmögliche Aufmerksamkeit geschenkt und entsprechend hohe Anforderungen gestellt werden.

Die ASO unterstützt E-Voting und die Überführung in den ordentlichen Betrieb ganz klar. E-Voting ist ihrer Ansicht nach unerlässlich, da es für die Schweizer Demokratie wichtig ist, dass sich alle Stimmberechtigten unabhängig von ihrem Wohnsitzland politisch beteiligen können. Die ASO weist daraufhin, dass Auslandschweizerinnen und -schweizer in der Praxis ihre politischen Rechte oft nicht wahrnehmen können, weil die Wahl- und Abstimmungsunterlagen zu spät eintreffen. Sie begrüsst die lange, erfolgreiche Versuchsphase mit E-Voting und unterstützt die Überführung in den ordentlichen Betrieb. Bei allen Vorteilen von E-Voting sollte die Sicherheit Vorrang vor Tempo haben. Diesem Punkt wird nach Ansicht der ASO mit dem Bewilligungsverfahren und beispielsweise der Anforderung eines öffentlichen Intrusionstests genügend Rechnung getragen.

Ferner befürworten auch die Arcantel SA, das Centre Patronal, das eGov Innovation Center, die FER, die Post und die SFTI die Einführung von E-Voting in der Schweiz und unterstützen die Vernehmlassungsvorlage grundsätzlich. E-Voting entspricht den Ansprüchen und Bedürfnissen eines Grossteils der Bevölkerung (Centre Patronal, eGov Innovation Center, FER, Post, SFTI) und bietet verschiedene Chancen und Vorteile, welche nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch in der öffentlichen Verwaltung wahrgenommen werden sollten (FER, Post, SFTI). Ferner kann die Vereinfachung des Abstimmungs- und Wahlprozesses einen positiven Beitrag zur Demokratie leisten (eGov Innovation Center, FER, SFTI). Neben den Vorteilen birgt E-Voting aber auch Risiken und Manipulationen können nicht ausgeschlossen werden (Centre Patronal, FER, SFTI). Das Centre Patronal und die FER weisen darauf hin, dass zwar kein Stimmkanal absolute Sicherheit bieten kann, Manipulationen eines elektronischen Stimmkanals aber ein erheblich höheres Ausmass annehmen können. Deshalb muss der Sicherheit oberste Priorität eingeräumt und entsprechende Massnahmen getroffen werden (Centre Patronal, eGov Innovation Center, FER, Post, SFTI). Grundsätzlich werden die vorgesehenen Anforderungen im Bereich der Sicherheit, Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Zertifizierung der Systeme begrüsst (insbes. Centre Patronal, FER, Post).

Der DSJ hat eine Stellungnahme mit Hintergrundinformationen zum Thema E-Voting eingereicht, nimmt aber als politisch neutraler Verband nicht offiziell Stellung zur Vernehmlassung. Der DSJ hält fest, dass E-Voting einem Bedürfnis junger Erwachsener entspricht und mit dessen Einführung langfristig deren politische Beteiligung gesichert werden kann. Bei der Umsetzung ist aber insbesondere auf Sicherheitsaspekte zu achten, damit das Vertrauen in den Abstimmungsprozess erhalten bleibt. Die Dematerialisierung der Stimmunterlagen beurteilt der DSJ kritisch.

Grundsätzlich unterstützende Haltungen zu E-Voting, aber Ablehnung der Vernehmlassungsvorlage

Economiesuisse lehnt die Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls ab und hält fest, dass die konsequente Einführung von E-Government in der Schweiz auf allen Stufen des Staates ein wichtiges Anliegen ist und so in unterschiedlichen Bereichen Effizienzsteigerungen erzielt werden sollen. Jedoch sind die Voraussetzungen für eine Überführung von E-Voting in den ordentlichen Betrieb aktuell nicht gegeben. Risiken, Kosten und Mehrwert von E-Voting stehen nicht in einem angemessenen Bezug zueinander. Bevor E-Voting flächendeckend eingeführt wird, muss gemäss economiesuisse eine grundsätzliche Diskussion geführt werden, welche über die momentane Sicherheitsdebatte hinausgeht. Dies insbesondere im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Volksrechten im digitalisierten Kontext.

Auch ICTSwitzerland und Swico sprechen sich grundsätzlich für ein sicheres E-Voting aus, stehen aber einer Überführung in den ordentlichen Betrieb zum heutigen Zeitpunkt aufgrund der gegenwärtig umstrittenen Sicherheit kritisch gegenüber und lehnen die Vorlage ab. Angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung von Wahlen und Abstimmungen müssen an das E-Voting die allerstrengsten Anforderungen gestellt werden. Manipulationen sind bei jedem Stimmkanal möglich, jedoch sind diese bei einem elektronischen System in bedeutend grösserem Umfang möglich (ICTSwitzerland, Swico). Die bisherigen E-Voting-Systeme erfüllen nach Ansicht von ICTSwitzerland und Swico die notwendigen Sicherheitsanforderungen nicht. Swico äussert sich ausserdem kritisch in Bezug auf die Monopolstellung der Post als zukünftig und voraussichtlich einzige Systemanbieterin. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Stimmkanäle ist für das politische System zentral, weshalb der Grundsatz «Sicherheit vor Tempo» zwingend einzuhalten ist (ICTSwitzerland, Swico). ICTSwitzerland und Swico sind überzeugt, dass beim E-Voting vorderhand die Weiterentwicklung im Zentrum stehen muss und gleichzeitig der Versuchsbetrieb mit klar definierten Grenzen und in moderatem Tempo weitergeführt werden soll.

E-Government-Projekte sollen nach Ansicht von economiesuisse, ICTSwitzerland und Swico generell vorangetrieben werden. Andere E-Government-Projekte als E-Voting hätten aber einen höheren Mehrwert für die Wirtschaft und die Schweiz und sollen prioritär umgesetzt werden. Dies sind namentlich die E-ID (economiesuisse, ICTSwitzerland, Swico), die digitale Verwaltung (economiesuisse), elektronische Arbeitsbewilligungen (ICTSwitzerland), elektronische Handelsregister (ICTSwitzerland) und digitale Grundbücher (ICTSwitzerland).

Procivis unterstützt die Absicht des Bundes, den elektronischen Stimmkanal weiter auszubauen. Dabei handelt es sich ihrer Ansicht nach um eines der komplexesten IT-Probleme überhaupt, insbesondere da das Stimmgeheimnis sichergestellt werden muss. Vor allem in einem Gebiet, das sich in ständigem Wandel befindet, sind die Fehlerquellen und die Angriffsmöglichkeiten zahlreich. Procivis spricht sich für einen konsequenten Open-Source-Ansatz aus, damit die Qualität des Systems u.a. dank der Kompetenz verschiedener Akteure gesteigert und die Problematik einer Abhängigkeit von einzelnen wenigen Dienstleistern reduziert werden kann. Die kritische Debatte in der Öffentlichkeit soll ernstgenommen werden. Procivis ist deshalb der Ansicht, dass diverse Fragen zur Digitalisierung und vor allem zur entsprechenden Rolle des Staates diskutiert werden müssen, bevor der Versuchsbetrieb zugunsten eines ordentlichen Betriebs beendet werden kann.

Grundsätzlich ablehnende Haltungen

Privatim vertritt die Auffassung, dass für den Einsatz von E-Voting formell-gesetzliche Rahmenbedingungen notwendig sind. Sie erachtet es aber als fraglich, ob die Vorgaben der vorgeschlagenen Regelung so umgesetzt werden können. Privatim hält fest, dass die Risiken ihrer Ansicht nach nicht abschliessend abschätzbar sind, was auch den datenschutzrelevanten Teil der Stimmabgabe bis zu deren korrekten Anonymisierung betrifft. Des Weiteren sei die individuelle und universelle Verifizierbarkeit der Stimmabgabe nicht überprüf- und nachvollziehbar. Grundsätzlich nicht abschätzbare Risiken sollten vermieden und deshalb zurzeit auf den Aufbau eines dritten Stimmkanals verzichtet werden.

Auch der CCC, die Digitale Gesellschaft, grundrechte.ch und das Initiativkomitee Moratorium lehnen die Vorlage aus Sicherheitsgründen ab. Gemäss CCC und Initiativkomitee Moratorium schwächen die Manipulationsmöglichkeiten bei einem elektronischen Stimmkanal die Glaubwürdigkeit der Demokratie und das Vertrauen der Bevölkerung, das unbedingt zu erhalten ist. Das Initiativkomitee Moratorium hält zusätzlich fest, dass ein Vertrauensverlust bereits aufgrund einer reinen Behauptung einer Manipulation möglich ist. Manipulationen sind nach Einschätzung des CCC und der Digitalen Gesellschaft zwar bei allen Stimmkanälen möglich, aber bei E-Voting sind diese viel einfacher skalierbar und schwieriger zu entdecken. grundrechte.ch fordert, dass bei E-Voting mindestens die gleiche Sicherheit gegen Manipulationen wie bei der handschriftlichen Stimmabgabe gewährleistet werden muss.

Als Manipulationsrisiken sieht der CCC u.a. die möglicherweise unsichere Infrastruktur bei allen Akteuren, die Beeinflussung der Stimmberechtigten durch Social-Engineering und die bewusste oder unbewusste Manipulation durch Personen, die für die Entwicklung oder den Betrieb der Systeme bzw. der Auswertung der Stimmabgabe zuständig sind. Einige der Manipulationen können nach Auffassung des CCC auch mit der individuellen und universellen Verifizierbarkeit nicht entdeckt werden. Auch das Initiativkomitee Moratorium sieht die ungesicherte Infrastruktur bei den Stimmberechtigten als Problem und weist darauf hin, dass eine permanente Sicherung der Infrastruktur zu unvorhersehbar hohen Kosten führen würde. Der CCC hält fest, dass bei Manipulationen die Wiederholung der Wahlen die einzige Möglichkeit ist und diese zu hohen Kosten sowie einem Vertrauensverlust in der Bevölkerung führt.

Der CCC und die Digitale Gesellschaft halten fest, dass demokratische Entscheidungen eine hohe Akzeptanz geniessen, weil das Entscheidungsverfahren nachvollziehbar ist. Deshalb dürfen ihrer Ansicht nach Abstimmungen nicht auf einem Verfahren beruhen, das nur wenige Expertinnen und Experten verstehen. Insbesondere müssen gemäss CCC und Initiativkomitee Moratorium Auszählungen dem Prinzip der Öffentlichkeit unterliegen sowie Nachzählungen prinzipiell von beliebigen Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt werden können. grundrechte.ch und das Initiativkomitee Moratorium halten zudem fest, dass eine Privatisierung von hoheitlichen Staatsaufgaben wie die Vorbereitung und Durchführung von Volksabstimmungen und Wahlen nicht zulässig ist. Auch wenn die Kantone formell zuständig bleiben, verlieren sie die für die Sicherheit nötige technische Kompetenz an Private, allenfalls sogar an ausländische Firmen. Auch die Monopolstellung der Post als zukünftig einzige Systemanbieterin erachtet das Initiativkomitee Moratorium als kritisch. Die Digitale Gesellschaft ist der Auffassung, dass die Quellcodes von E-Voting-Systemen unter einer anerkannten Open-Source-Lizenz freigegeben werden und zusammen mit der Dokumentation eine Inbetriebnahme der Software ermöglichen müssen.

Das Initiativkomitee Moratorium hat zusätzlich zu den oben erwähnten Aspekten detaillierte Einschätzungen zu verschiedenen Themenbereichen (u.a. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, Szenarien von Manipulationen, Verifizierbarkeit, Zukunftsaussichten von E-Voting, Bedarfserhebungen mittels Umfragen) sowie weitere Ausführungen und Kommentare u.a. zum Schlussbericht der Expertengruppe Vote Électronique (EXVE) eingebracht.

Um Manipulationen vorzubeugen und die Problematik der verspäteten Postsendungen zu minimieren, beantragt der CCC die Prüfung von Alternativen für die Stimmabgabe von Auslandschweizerinnen und -schweizern. Es soll geprüft werden, wie die Stimmabgabe im Ausland erfolgen kann (z.B. Präsenzwahl bei Botschaften oder Konsulaten) oder die Wahlunterlagen unabhängig von einem E-Voting-System elektronisch zugestellt werden können.

3.1.5 Privatpersonen

Eine Gruppe von Privatpersonen aus der Privatwirtschaft und der Akademie, die sich mit der Sicherheit von Wahlen und Abstimmungen beschäftigen, äussern eine grundsätzlich unterstützende Haltung zur Vorlage und bringen diverse Anpassungsvorschläge sowie eine Auslegeordnung zu den wichtigsten Aspekten ein (darunter unabhängige Kontrollen, Transparenz, statistische Plausibilisierung, Auswirkungen von Beeinträchtigungen der E-Voting-Systeme).

Von den weiteren vier Eingaben von Privatpersonen äussert sich eine Person positiv zur Vernehmlassungsvorlage. Die anderen drei Personen äussern sich kritisch und reichen insbesondere bezüglich der Zertifizierung von Systemen, dem Risikomanagement und der Offenlegung von Quellcodes Verbesserungsvorschläge ein.

3.2 Auswertung Fragebogen

Die Vernehmlassungsvorlage umfasste einen Fragebogen mit den nachfolgenden Fragen. Vorliegend wird eine rein quantitative Auswertung des Fragenkatalogs vorgenommen. Für inhaltliche Anmerkungen und konkrete Änderungsvorschläge für spezifische Artikel wird auf die jeweiligen Stellungnahmen verwiesen. Einigen Stellungnahmen enthielten bei der Beantwortung der Frage 1.1 grundsätzliche Einschätzungen zur Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb. Diese Rückmeldungen werden im Kapitel 3.1 zur Gesamtbeurteilung abgebildet.

Frage 1.1: Sind Sie mit der Neuordnung der Grundsätze der Stimmabgabe und der einheitlichen Festlegung der Anforderungen an die Verfahren der Stimmabgabe einverstanden (Art. 5 und 6 E-BPR)?				
	<i>Ja</i>	<i>Ja mit Vorbehalt</i>	<i>Nein</i>	<i>Zusätzliche inhaltliche Anmerkungen eingereicht</i>
Kantone	19	3	1	AG, AI, AR, BL, BS, FR, GL, GR, JU, NE, NW, SG, SH, SZ, TI, UR, ZH
Parteien	1	2	1	AL Bern, Piratenpartei, SP
Organisationen	6	2	2	AGILE.ch, Centre Patronal, FER, Gemeindeverband, Initiativkomitee Moratorium, SGB-FSS
Privatpersonen	1	0	0	
Total	27	7	4	

Frage 1.2: Begrüssen Sie die Verankerung der Stimmabgabe an der Urne am Wahl- und Abstimmungstag und die Änderung bezüglich der vorzeitigen Stimmabgabe (Art. 7 E-BPR)?				
	<i>Ja</i>	<i>Ja mit Vorbehalt</i>	<i>Nein</i>	<i>Zusätzliche inhaltliche Anmerkungen eingereicht</i>
Kantone	22	1	0	AR, BL, BS, FR, GL, GR, NE, SG, SH, TI, UR, VD, ZH
Parteien	2	1	1	AL Bern, SP, SVP
Organisationen	8	2	0	AGILE.ch, Centre Patronal, Gemeindeverband, Initiativkomitee Moratorium, SGB-FSS
Privatpersonen	1	0	0	
Total	33	4	1	

Frage 2.1: Erachten Sie eine Bewilligung durch den Bundesrat für den Einsatz der elektronischen Stimmabgabe im ordentlichen Betrieb für sinnvoll?				
	<i>Ja</i>	<i>Ja mit Vorbehalt</i>	<i>Nein</i>	<i>Zusätzliche inhaltliche Anmerkungen eingereicht</i>
Kantone	20	2	1	AG, AR, BL, BS, FR, GL, GR, JU, NE, SG, SH, SZ, TG, TI, UR, VS, ZH
Parteien	0	3	0	AL Bern, Piratenpartei, SP, SVP
Organisationen	7	1	1	AGILE.ch, Centre Patronal, Gemeindeverband, Initiativkomitee Moratorium, Post
Privatpersonen	1	0	0	
Total	28	6	2	

Frage 2.2: Ist der Geltungsbereich des Öffentlichkeitsgrundsatzes in Artikel 8c E-BPR genügend klar abgesteckt?				
	<i>Ja</i>	<i>Ja mit Vorbehalt</i>	<i>Nein</i>	<i>Zusätzliche inhaltliche Anmerkungen eingereicht</i>
Kantone	7	13	3	AG, AI, AR, BL, BS, FR, GL, GR, JU, NE, SG, SH, SZ, UR, ZH
Parteien	1	1	2	AL Bern, Piratenpartei, SP, SVP
Organisationen	5	3	0	eGov Innovation Center, FER, Gemeindeverband, Initiativkomitee Moratorium, Post
Privatpersonen	1	0	0	
Total	14	17	5	

Frage 2.3: Halten Sie das Bewilligungsverfahren auf Gesetzesstufe für ausreichend und zweckmässig geregelt?				
	<i>Ja</i>	<i>Ja mit Vorbehalt</i>	<i>Nein</i>	<i>Zusätzliche inhaltliche Anmerkungen eingereicht</i>
Kantone	15	5	3	AG, AR, BL, BS, FR, GL, GR, NE, SG, SH, TG, TI, UR, ZH
Parteien	0	1	3	AL Bern, SP, SVP
Organisationen	5	2	3	AGILE.ch, Centre Patronal, Initiativkomitee Moratorium, Post, SGB-FSS, SSV
Privatpersonen	1	0	0	
Total	21	8	9	

Frage 2.4: Halten Sie die in Artikel 8e E-BPR vorgesehene Möglichkeit einer Anmeldung für die elektronische Stimmabgabe, die mit Einschränkungen bei der Nutzung der anderen Stimmkanäle verbunden ist, für sinnvoll?				
	<i>Ja</i>	<i>Ja mit Vorbehalt</i>	<i>Nein</i>	<i>Zusätzliche inhaltliche Anmerkungen eingereicht</i>
Kantone	20	1	2	AG, AR, BE, BL, BS, FR, GL, GR, JU, NE, SG, SH, SZ, TI, UR, VS, ZH
Parteien	0	2	2	AL Bern, SP, SVP
Organisationen	5	3	1	AGILE.ch, Arcantel SA, eGov Innovation Center, Gemeindeverband, Initiativkomitee Moratorium, Post
Privatpersonen	1	0	0	
Total	26	6	5	

Frage 2.5: Ist die in Artikel 8e Absatz 1 Buchstabe b E-BPR vorgesehene Möglichkeit, an der Urne abzustimmen und zu wählen, wenn die elektronische Stimmabgabe nicht möglich ist, ausreichend, um die Ausübung der politischen Rechte sicherzustellen?				
	<i>Ja</i>	<i>Ja mit Vorbehalt</i>	<i>Nein</i>	<i>Zusätzliche inhaltliche Anmerkungen eingereicht</i>
Kantone	19	2	2	AR, BL, BS, FR, GL, GR, JU, NE, NW, SG, SH, SZ, TI, UR, VS, ZH
Parteien	0	0	4	AL Bern, SP, SVP
Organisationen	6	2	1	AGILE.ch, eGov Innovation Center, Gemeindeverband, Initiativkomitee Moratorium, Post
Privatpersonen	1	0	0	
Total	26	4	7	

Frage 3.1: Sind Sie der Auffassung, die Bundesgesetzgebung solle die Kantone ermächtigen, die Stimmunterlagen unter Bedingungen ganz oder teilweise zu dematerialisieren?

	<i>Ja</i>	<i>Ja mit Vorbehalt</i>	<i>Nein</i>	<i>Zusätzliche inhaltliche Anmerkungen eingereicht</i>
Kantone	21	0	2	AR, BL, BS, FR, GL, GR, JU, NE, SG, SH, SZ, UR, VS, ZH
Parteien	1	1	2	AL Bern, Piratenpartei, SP, SVP
Organisationen	4	3	3	AGILE.ch, Arcantel SA, Centre Patronal, eGov Innovation Center, FER, Gemeindeverband, Initiativkomitee Moratorium, Post, SGB-FSS
Privatpersonen	1	0	0	
Total	27	4	7	

3.3 Auswertung der artikelweisen Detailerörterungen

BPR Art.	Stellungnahme	Nötig?			Tauglich?			Praktikabel?			Zusätzliche Änderungsvorschläge / inhaltliche Bemerkungen eingereicht
		Ja	Nein	Bedingt	Ja	Nein	Bedingt	Ja	Nein	Bedingt	
5 I	Kantone	18	1	0	18	0	0	18	0	0	AI, SZ
	Parteien	0	2	0	1	1	0	1	1	0	AL Bern, SP
	Organisationen	4	0	0	4	0	0	4	0	0	CCC, eGov Innovation Center
5 II	Kantone	18	1	0	18	0	0	18	0	0	AI, SZ
	Parteien	0	2	0	1	1	0	1	1	0	AL Bern, SVP
	Organisationen	4	0	0	4	0	0	4	0	0	
6 I	Kantone	17	2	0	17	1	0	17	0	1	AI, TG
	Parteien	2	0	0	2	0	0	2	0	0	SP
	Organisationen	4	1	0	4	1	0	4	0	0	CCC, FER, Initiativkomitee Moratorium, Post, SGB-FSS
6 II	Kantone	18	1	0	18	0	0	18	0	0	
	Parteien	2	0	0	2	0	0	2	0	0	AL Bern
	Organisationen	4	0	0	4	0	0	4	0	0	FER
7 I	Kantone	18	0	0	18	0	0	18	0	0	AG, VD, ZH
	Parteien	1	1	0	2	0	0	2	0	0	SVP
	Organisationen	4	0	0	4	0	0	4	0	0	CCC
7 II	Kantone	18	0	0	18	0	0	18	0	0	
	Parteien	1	1	0	1	1	0	0	2	0	AL Bern, SP, SVP
	Organisationen	4	0	0	4	0	0	4	0	0	
8 I ^{bis}	Kantone	17	1	0	17	0	1	18	0	0	AR
	Parteien	2	0	0	2	0	0	2	0	0	AL Bern
	Organisationen	4	0	0	4	0	0	4	0	0	CCC
8a I	Kantone	18	1	0	18	0	0	18	0	0	SZ

BPR Art.	Stellungnahme	Nötig?			Tauglich?			Praktikabel?			Zusätzliche Änderungsvorschläge / inhaltliche Bemerkungen eingereicht
		Ja	Nein	Bedingt	Ja	Nein	Bedingt	Ja	Nein	Bedingt	
	Parteien	1	1	0	2	0	0	2	0	0	AL Bern, SP
	Organisationen	4	0	0	4	0	0	4	0	0	CCC
8a II	Kantone	18	1	0	18	0	0	18	0	0	SZ
	Parteien	2	0	0	2	0	0	2	0	0	AL Bern, SP, SVP
	Organisationen	5	0	0	4	1	0	4	0	0	FER, Initiativkomitee Moratorium, Post, SSV
8b I	Kantone	18	1	0	15	1	2	17	1	0	AG, BE, SZ, TG
	Parteien	2	0	0	0	2	0	0	2	0	AL Bern, SP, SVP
	Organisationen	6	0	0	4	1	0	5	0	0	Arcantel SA, CCC, Initiativkomitee Moratorium
8b II	Kantone	18	1	0	13	1	4	13	1	4	AG, BE, BS, GR, LU, OW, SZ, TG
	Parteien	2	0	0	1	1	0	1	1	0	AL Bern
	Organisationen	4	0	1	4	0	1	3	1	1	Initiativkomitee Moratorium, SSV
8b III	Kantone	18	1	0	11	1	6	11	1	6	AG, BE, BS, GR, LU, OW, SZ, TG
	Parteien	2	0	0	0	2	0	0	2	0	AL Bern, SP, SVP
	Organisationen	4	0	1	4	0	1	2	1	1	Digitale Gesellschaft, Initiativkomitee Moratorium, SSV
8c	Kantone	18	1	0	5	1	12	5	1	12	AG, AR, BE, BL, BS, FR, GL, GR, JU, NE, SG, SH, SZ, TG, UR, ZH
	Parteien	2	0	0	1	1	0	1	1	0	AL Bern, SP, SVP
	Organisationen	5	0	0	4	0	1	4	1	0	CCC, Digitale Gesellschaft, eGov Innovation Center, Initiativkomitee Moratorium
8d I	Kantone	15	1	2	9	0	8	9	0	8	AG, AI, BE, BS, GL, GR, LU, OW, SG, SZ, TG
	Parteien	2	0	0	0	2	0	0	2	0	AL Bern, SP, SVP
	Organisationen	4	0	1	3	1	1	3	1	1	CCC, FER, Initiativkomitee Moratorium, SGB-FSS, SSV
8d II	Kantone	18	1	0	14	2	2	14	2	2	AG, AI, BE, LU, OW, SZ, TG
	Parteien	2	0	0	1	1	0	1	1	0	SP, SVP
	Organisationen	4	1	0	4	1	0	4	1	0	

BPR Art.	Stellungnahme	Nötig?			Tauglich?			Praktikabel?			Zusätzliche Änderungsvorschläge / inhaltliche Bemerkungen eingereicht
		Ja	Nein	Bedingt	Ja	Nein	Bedingt	Ja	Nein	Bedingt	
8d III	Kantone	18	1	0	15	0	3	15	0	3	AG, BE, GL, LU, OW, SZ, TG
	Parteien	2	0	0	2	0	0	2	0	0	AL Bern
	Organisationen	3	0	0	3	0	0	3	0	0	CCC, FER
8e I	Kantone	18	1	0	18	0	0	18	0	0	AI, SZ
	Parteien	1	1	0	0	2	0	0	2	0	AL Bern, SP, SVP
	Organisationen	4	0	0	3	0	1	4	0	0	CCC, eGov Innovation Center, SSV
8e II	Kantone	18	1	0	18	0	0	18	0	0	SZ
	Parteien	0	2	0	1	1	0	1	1	0	AL Bern, SVP
	Organisationen	3	0	0	3	0	0	3	0	1	eGov Innovation Center, Post
12 I–III 38 I, IV–V 49 I–III	Kantone	18	1	0	18	0	0	18	0	0	AI, SZ, ZH
	Parteien	1	1	0	2	0	0	2	0	0	AL Bern
	Organisationen	3	0	0	4	0	0	4	0	0	CCC
47 I ^{ter}	Kantone	8	2	2	7	1	2	7	1	2	AI, AR, SZ, TI, UR, ZH
	Parteien	1	1	0	2	0	0	2	0	0	AL Bern
	Organisationen	4	0	0	4	0	0	4	0	0	
84 II	Kantone	15	1	3	15	0	3	15	0	3	BE, LU, OW
	Parteien	1	1	0	2	0	0	2	0	0	AL Bern
	Organisationen	2	1	0	2	1	0	2	1	0	CCC, SSV
84 III	Kantone	14	3	1	14	2	1	14	2	1	AG, BE, LU, OW, SZ
	Parteien	2	0	0	1	1	0	1	1	0	AL Bern, SVP
	Organisationen	3	1	0	2	1	1	3	1	0	Arcantel SA, CCC, Post, SSV

Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden
Liste des participants à la consultation
Elenco dei partecipanti alla consultazione

Kantone / Cantons / Cantoni

AG	Aargau / Argovie / Argovia
AI	Appenzell Innerrhoden / Appenzell Rh.-Int. / Appenzello Interno
AR	Appenzell Ausserrhoden / Appenzell Rh.-Ext. / Appenzello Esterno
BE	Bern / Berne / Berna
BL	Basel-Landschaft / Bâle-Campagne / Basilea-Campagna
BS	Basel-Stadt / Bâle-Ville / Basilea-Città
FR	Freiburg / Fribourg / Friburgo
GE	Genf / Genève / Ginevra
GL	Glarus / Glaris / Glarona
GR	Graubünden / Grisons / Grigioni
JU	Jura / Giura
LU	Luzern / Lucerne / Lucerna
NE	Neuenburg / Neuchâtel
NW	Nidwalden / Nidwald / Nidvaldo
OW	Obwalden / Obwald / Obvaldo
SG	St. Gallen / Saint-Gall / San Gallo
SH	Schaffhausen / Schaffhouse / Sciaffusa
SO	Solothurn / Soleure / Soletta
SZ	Schwyz / Svitto
TG	Thurgau / Thurgovie / Turgovia
TI	Tessin / Ticino
UR	Uri
VD	Waadt / Vaud
VS	Wallis / Valais / Vallese
ZG	Zug / Zoug / Zugo
ZH	Zürich / Zurich / Zurigo
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
CdC	Conférence des gouvernements cantonaux
CdC	Conferenza di Governi cantionali

Politische Parteien / Partis politiques / Partiti politici

BDP	Bürgerlich-Demokratische Partei
PBD	Parti bourgeois-démocratique
PBD	Partito borghese democratico
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei
PDC	Parti démocrate-chrétien
PPD	Partito popolare democratico

EVP	Evangelische Volkspartei der Schweiz
PEV	Parti évangélique suisse
PEV	Partito evangelico svizzero
FDP	Die Liberalen
PLR	Les Libéraux-Radicaux
PLR	I Liberali Radicali
GPS	Grüne Partei der Schweiz
PES	Parti écologiste suisse
PES	Partito ecologista svizzero
glp	Grünliberale Partei Schweiz
pvl	Parti vert'libéral Suisse
pvl	Partito verde liberale svizzero
SVP	Schweizerische Volkspartei
UDC	Union Démocratique du Centre
UDC	Unione Democratica di Centro
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
PS	Parti socialiste suisse
PS	Partito socialista svizzero
AL Bern	Alternative Linke Bern
Piratenpartei	Piratenpartei Schweiz
PPS	Parti Pirate Suisse
PPS	Partito Pirata Svizzero

Organisationen / Organisations / Organizzazioni

AGILE.ch	Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen
AGILE.ch	Les organisations de personnes avec handicap
AGILE.ch	Le organizzazioni di persone con handicap
Arcantel SA	
ASO	Auslandschweizer-Organisation
OSE	Organisation des Suisses de l'étranger
OSE	L'Organizzazione degli Svizzeri all'estero
CCC	Chaos Computer Club Schweiz
CCC	Chaos Computer Club Suisse
CCC	Chaos Computer Club Svizzera
Centre Patronal	
Cerebral	Vereinigung Cerebral Schweiz
Cerebral	Association Cerebral Suisse
Cerebral	Associazione Cerebral Svizzera

Digitale Gesellschaft

DSJ

FSPJ

FSPG

Dachverband der Schweizer Jugendparlamente

Fédération Suisse des Parlements des Jeunes

Federazione Svizzera dei Parlamenti dei Giovani

economiesuisse

economiesuisse

economiesuisse

Verband der Schweizer Unternehmen

Fédération des entreprises suisses

Federazione delle imprese svizzere

eGov Innovation Center

FER

Fédération des Entreprises Romandes

Gemeindeverband

ACS

ACS

Schweizerischer Gemeindeverband

Association des Communes Suisses

Associazione dei Comuni Svizzeri

grundrechte.ch

droitsfondamentaux.ch

dirittifondamentali.ch

ICTswitzerland

ICTswitzerland

Dachverband der ICT-Wirtschaft

Association faîtière de l'économie TIC

Inclusion Handicap

Inclusion Handicap

Inclusion Handicap

Dachverband der Behindertenorganisationen Schweiz

Association faîtière des organisations suisses de personnes handicapées

Associazione mantello delle organizzazioni svizzere che si occupano delle persone con disabilità

Initiativkomitee Moratorium

Comité d'initiative Moratoire

Comitato d'iniziativa Moratoria

Komitee der Volksinitiative «Für eine sichere und vertrauenswürdige Demokratie (E-Voting-Moratorium)»

Comité d'initiative populaire «Pour une démocratie sûre et fiable (moratoire sur le vote électronique)»

Comitato d'iniziativa popolare «Per una democrazia sicura e affidabile (Moratoria sul voto elettronico)»

Post

Poste

Posta

Die Schweizerische Post

La Poste Suisse

La Posta Svizzera

privatim

privatim

privatim

Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten

Conférence des préposé(e)s suisses à la protection des données

Conferenza degli incaricati svizzeri per la protezione dei dati

Procivis AG

SBV

FSA

FSC

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband

Fédération suisse des aveugles et malvoyants

Federazione svizzera dei ciechi e deboli di vista

SFTI	Swiss FinTech Innovations
SGB-FSS	Schweizerischer Gehörlosenbund
SGB-FSS	Fédération Suisse des Sourds
SGB-FSS	Federazione Svizzera dei Sordi
SSV	Schweizerischer Städteverband
UVS	Union des villes suisses
UCS	Unione delle città svizzere
Swico	Wirtschaftsverband der ICT- und Online-Branche
Swico	Association professionnelle pour le secteur des TIC et de l'Internet
SZBLIND	Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen
UCBA	Union centrale suisse pour le bien des aveugles
UCBC	Unione centrale svizzera per il bene dei ciechi

Privatpersonen / Particuliers / Privati

Gruppe von Privatpersonen bestehend aus Dr. Christian Folini (netnea AG), Christian Killer (Communication Systems Group Universität Zürich), Melchior Limacher (Limacher Informationssicherheit GmbH) und Simon Studer (netnea AG) mit folgenden Mitunterzeichnern: Umberto Annino (Präsident ISSS - Information Security Society Switzerland), Aarno Aukia (VSHN AG), Dr. Stefan Frei (Department of Computer Science, ETH Zürich), Stefan Koring (Schweizerische Post AG), Simon Monai (Baumer Group), Dr. Stephan Neuhaus (School of Engineering ZHAW), Dr. Raphael Reischuk (Zühlke Group), Prof. Dr. Burkhard Stiller (Communication Systems Group Universität Zürich), Prof. Dr. Bernhard Tellenbach (School of Engineering ZHAW)

Serge Delafontaine

Marco Eggmann

Daniel Muster

Artur Terekhov